



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Karfunkel Regensburg – Eine freie Schule für ALLE e.V. ist wegen Förderung der Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Regensburg, Steuernummer 244/109/42077 vom 06.11.2014 für den letzten Veranlagungszeitraum 01.01.2015-31.12.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Regensburg, StNr. 244/109/42077 mit Bescheid vom 06.11.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Erziehung und Bildung.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung und Bildung verwendet wird.